

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:**«14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Verstärkt NeLo die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau?»**

Am 14. Juni 2019 ist nationaler Frauenstreiktag. Ein Tag, mit dem die Gleichberechtigung von Frau und Mann auf allen Ebenen und insbesondere in der Arbeitswelt vorangetrieben werden soll. Anlass, auch im Kanton St.Gallen notwendige Schritte zu gehen.

Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern ist eine aktuelle, wichtige Forderung, die auch am Frauenstreiktag thematisiert wird. Man wundert sich immer wieder, dass die Frauen immer noch weniger verdienen – und das bei gleicher Qualifikation und Arbeit. Rund 8 Prozent der Lohndifferenz ist «unerklärlich», hängt also nicht von der Ausbildung und Berufspraxis ab, sondern nur vom Geschlecht. Dies zeigt eine Studie vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2016, dabei gilt 8,1 Prozent weniger im privaten Sektor und 5,9 Prozent weniger im öffentlichen Sektor, durchschnittlich sind es 642 Franken je Monat, die Frauen «grundlos» weniger verdienen.

Wie kürzlich festgestellt wurde, besteht bei den Löhnen der St.Galler Staatsverwaltung eine Lohndifferenz zwischen Mann und Frau von 2,4 Prozent. Diese Ungleichheit ist angesichts der Vorbildfunktion des Kantons, wenn es um gleiche Löhne für gleiche Arbeit geht, inakzeptabel.

Nun hört man, dass im Zusammenhang mit dem Neuen Lohnsystem (nachfolgend NeLo), mit dem bekanntlich der automatische Stufenanstieg abgeschafft wurde, Frauen vermehrt keine individuelle Lohnerhöhung erhalten. Waren Frauen nach der Geburt im Mutterschaftsurlaub, so haben sie ihren «Anspruch» auf eine individuelle Lohnerhöhung verwirkt, auch wenn diese Frauen sehr gute Arbeit geleistet haben und weiterhin leisten. Eine solche Ungleichbehandlung darf der Kanton nicht zulassen. Allgemein birgt NeLo mit den individuellen Lohnerhöhungen die Gefahr, dass Lohnerhöhungen ungleich gewährt werden, dadurch weitere Lohnunterschiede entstehen oder bereits bestehende Lohnunterschiede noch verstärkt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die bestehende Diskriminierung von Frauen, weil sie 2,4 Prozent weniger verdienen als Männer, zu beseitigen?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine individuelle Lohnerhöhung erhalten zu können bzw. um überhaupt einer Leistungsbeurteilung zu unterliegen? In welchen Fällen bzw. nach wie langen Abwesenheiten (z.B. infolge Krankheit, Mutterschaft, Militär) erfolgt gar keine Leistungsbeurteilung?
3. Wie viele Frauen haben per 2019 keine individuelle Lohnerhöhung erhalten oder nur eine ganz geringe?
4. Wie viele Frauen, die im Mutterschaftsurlaub waren, haben per 2019 keine individuelle Lohnerhöhung erhalten oder nur eine ganz geringe?
5. Wie viele Männer haben per 2019 keine individuelle Lohnerhöhung erhalten oder nur eine ganz geringe?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass sich die Löhne von Frauen nach der Mutterschaft im Verhältnis zu anderen Mitarbeitenden nicht schlechter entwickeln?
7. Wie stellt die Regierung sicher, dass sich bestehende Lohnungleichheiten durch die unterschiedlich gewährten individuellen Lohnerhöhungen nicht noch weiter verschärfen? »

12. Juni 2019

SP-GRÜ-Fraktion